

Prüfungstermine zur Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte S o m m e r 2 0 2 6

Der schriftliche Prüfungsteil findet landeseinheitlich in der besuchten Berufsschule statt:

19. Mai 2026	09:00 – 10:00 Uhr 10:30 – 12:30 Uhr	Gemeinschaftskunde Deutsch
20. Mai 2026	09:00 – 10:00 Uhr 10:30 – 12:00 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde Geschäfts- und Leistungsprozesse
21. Mai 2026	09:00 – 10:30 Uhr	Warensortiment

Für den **Prüfungsbereich Geschäfts- und Leistungsprozesse** bestehen nach § 6 Abs. 4 Verordnung über die Berufsausbildung zur:zum PKA: folgende Vorgaben:

1. Prüflinge sollen nachweisen, dass sie

- kaufmännische und statistische Daten zur Kalkulation ermitteln und betriebliche Leistungen berechnen und bewerten,
- Zahlungsverkehr abwickeln, Preise bilden sowie Leistungen abrechnen,
- Marketingmaßnahmen zielgruppen- und serviceorientiert auswählen,
- bürowirtschaftliche und arbeitsorganisatorische Prozesse planen, durchführen und kontrollieren,
- zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung betrieblicher Prozesse beitragen können.

Für den **Prüfungsbereich Warensortiment** bestehen nach § 6 Abs. 5 Verordnung über die Berufsausbildung zur:zum PKA: folgende Vorgaben:

1. Prüflinge sollen nachweisen, dass sie

- Stoffe, Drogen, Arzneimittel, Chemikalien, Gefahrstoffe, Medizinprodukte, apothekenübliche Waren unterscheiden, kennzeichnen, Vorschriften für die Lagerung und Entsorgung anwenden,
- Tätigkeiten nach der Apothekenbetriebsordnung durchführen und Dokumentationen vorbereiten,
- apothekenspezifische Fachsprache anwenden,
- apothekenübliche Dienstleistungen planen und deren Durchführung beschreiben können.

Für den **Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde** bestehen nach § 6 Abs. 8 Verordnung über die Berufsausbildung zur:zum PKA: folgende Vorgaben:

1. Prüflinge sollen nachweisen, dass sie

- allgemeine und wirtschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen können.

Der praktische Prüfungsteil findet zentral in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart oder Tübingen statt:

- | | |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 04. Juli 2026 | in Karlsruhe , Ludwig-Erhard-Schule, Englerstraße 12, 76131 Karlsruhe für Schüler:innen der Berufsschulstandorte Karlsruhe und Mannheim |
| 07. Juli 2026 | in Stuttgart , Alexander-Fleming-Schule, Hedwig-Dohm-Str. 1, 70191 Stuttgart für Schüler:innen der Berufsschulstandorte Ellwangen, Heilbronn und Stuttgart |
| 10. Juli 2026 | in Tübingen , Gewerbliche Schule, Raichbergstraße 81-83, 72072 Tübingen für Schüler:innen der Berufsschulstandorte Aulendorf, Nürtingen und Tübingen |
| 11. Juli 2026 | in Freiburg , Walther-Rathenau-Gewerbeschule, Friedrichstr. 51, 79098 Freiburg für Schüler:innen der Berufsschulstandorte Freiburg, Villingen-Schwenningen |

Für den **Prüfungsbereich Beratungsgespräch** bestehen nach § 6 Abs. 7 Verordnung über die Berufsausbildung zur:zum PKA: folgende Vorgaben

1. Prüflinge sollen nachweisen, dass sie zu apothekenüblichen Waren und Medizinprodukten
 - Gespräche mit Kunden situationsbezogen führen,
 - auf Kundenargumente angemessen reagieren,
 - kunden- und serviceorientiert beraten können;
2. Prüflinge sollen auf der Grundlage einer von zwei zur Wahl gestellten Aufgaben ein simuliertes Beratungsgespräch durchführen;
3. Prüflinge erhalten eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten; die Dauer des simulierten Beratungsgesprächs beträgt höchstens 15 Minuten.

Für den **Prüfungsbereich Warenwirtschaft** bestehen nach § 6 Abs. 6 Verordnung über die Berufsausbildung zur:zum PKA folgende Vorgaben:

1. Prüflinge sollen nachweisen, dass sie
 - eingehende Ware unter warenspezifischen, rechtlichen sowie kaufmännischen Aspekten prüfen, annehmen und erfassen,
 - Lieferung/Waren auf erkennbare Mängel überprüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten,
 - Waren unter Beachtung rechtlicher Vorschriften sowie warenspezifischer Erfordernisse lagern,
 - Lieferung und Abgabe der Waren vorbereiten,
 - Transport- und Verpackungsformen unterscheiden können;
2. Prüflinge sollen eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein situatives Fachgespräch führen;
3. Die Prüfungszeit für die Arbeitsaufgabe beträgt insgesamt 45 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das situative Fachgespräch (15 Minuten) durchgeführt werden.

Die o. g. Verordnung über die Berufsausbildung zur:zum PKA und die Prüfungsordnung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg für PKA sind über unsere Homepage abrufbar.

Haben Sie Fragen zur PKA-Ausbildung oder zur PKA-Abschlussprüfung?

Sie erreichen Randa Garada unter 0711 99347-35 oder per E-Mail unter randa.garada@lak-bw.de.

Einteilung der Prüflinge in Karlsruhe

Samstag, 4. Juli 2026

Prüfungsort: Ludwig-Erhard-Schule, Englerstraße 12, 76131 Karlsruhe
für Schüler:innen der Berufsschulorte Karlsruhe und Mannheim

Zur Prüfung mitzubringen sind:

- zulässiges Dokument zur Legitimation wie z. B. gültiger Personalausweis bzw. Reisepass
- sehr wichtig: einfacher Taschenrechner, Schreibzeug, Konzeptpapier DIN A 4,
- weißer Arbeitskittel bzw. Ihre Apothekenarbeitskleidung,
- Schildchen mit Ihrem Namen, das während der Prüfung anzustecken ist,
- Berichtsheft mit den vollständig und lückenlos geführten, durch Ausbilder:in und Auszubildende:n unterschriebenen Ausbildungsnachweisen – **ansonsten keine Prüfungsteilnahme!**

Die Prüfung ist in zwei Teile eingeteilt:

- Beratungsgespräch: Prüfungsdauer max. 15 Minuten mit Vorbereitungszeit von 15 Minuten
- Warenbewirtschaftung: Arbeitsaufgaben von 45 Minuten inkl. Fachgespräch von 15 Minuten

Nr.:	Berufsschulort	PKA-Nr.:	Anfangsbuchstaben des Nachnamens	Beratungsgespräch	Warenwirtschaft
1	Karlsruhe	20230108	Al...	09:10	10:05
2	Karlsruhe	20230162	Als...	09:10	10:05
3	Karlsruhe	20230087	Ba...	09:35	10:30
4	Karlsruhe	20230048	Bi...	09:35	10:30
5	Karlsruhe	20230112	Hä...	10:00	09:00
6	Karlsruhe	20230165	Ja...	10:00	09:00
7	Karlsruhe	20230122	Jo...	10:25	09:25
8	Karlsruhe	20230061	Kh...	10:25	09:25
9	Karlsruhe	20230024	Ma...	10:50	11:35
10	Karlsruhe	20230124	Ms...	10:50	11:35
11	Mannheim	20230089	Ah...	11:15	12:15
12	Mannheim	20230063	Da...	11:15	12:15
13	Mannheim	20230104	El...	11:40	12:40
14	Mannheim	20230113	Far...	11:40	12:40
15	Mannheim	20230012	Fat...	12:05	11:10
16	Mannheim	20240177	Fe...	12:05	11:10
17	Mannheim	20230136	In...	12:30	13:20
18	Mannheim	20230044	Ka...	12:30	13:20
19	Mannheim	20230131	Pa...	12:55	13:45
20	Mannheim	20230127	Sa...	12:55	13:45

Einteilung der Prüflinge in Stuttgart

Dienstag, 7. Juli 2026

Prüfungsort: Alexander-Fleming-Schule, Hedwig-Dohm-Str. 1, 70191 Stuttgart
für PKA-Schüler:innen der Berufsschulstandorte Heilbronn und Stuttgart

Zur Prüfung mitzubringen sind:

- zulässiges Dokument zur Legitimation wie z. B. gültiger Personalausweis bzw. Reisepass
- sehr wichtig: einfacher Taschenrechner, Schreibzeug, Konzeptpapier DIN A 4,
- weißer Arbeitskittel bzw. Ihre Apothekenarbeitskleidung,
- Schildchen mit Ihrem Namen, das während der Prüfung anzustecken ist,
- Berichtsheft mit den vollständig und lückenlos geführten, durch Ausbilder:in und Auszubildende:n unterschriebenen Ausbildungsnachweisen – **ansonsten keine Prüfungsteilnahme!**

Die Prüfung ist in zwei Teile eingeteilt:

- Beratungsgespräch: Prüfungsdauer max. 15 Minuten mit Vorbereitungszeit von 15 Minuten
- Warenbewirtschaftung: Arbeitsaufgaben von 45 Minuten inkl. Fachgespräch von 15 Minuten

Nr.:	Berufsschulort	PKA-Nr.:	Anfangsbuch-	Beratungs-	Waren-
		(s. Ausbildungsvertr.)	staben des	gespräch	wirtschaft
			Nachnamens		
1	Stuttgart	20230105	Am...	08:10	09:05
2	Stuttgart	20230059	Če...	08:35	09:30
3	Stuttgart	20230158	De...	08:35	09:30
4	Stuttgart	20240185	Ge...	09:00	08:00
5	Stuttgart	20230027	Gr...	09:00	08:00
6	Stuttgart	20230147	Ha...	09:25	08:25
7	Stuttgart	20230069	Ib...	09:25	08:25
8	Stuttgart	20230090	Is...	09:50	10:35
9	Stuttgart	20230054	Ka...	09:50	10:35
10	Stuttgart	20230187	Kr...	10:15	11:15
11	Stuttgart	20220209	Li...	10:15	11:15
12	Stuttgart	20230151	Mo...	10:40	11:40
13	Stuttgart	20230107	St...	10:40	11:40
14	Stuttgart	20230117	Te...	11:10	10:10
15	Stuttgart	20230068	Ze...	11:10	10:10
16	Heilbronn	20230172	As...	12:10	12:55
17	Heilbronn	20230085	Ke...	12:10	12:55
18	Heilbronn	20230095	Kn...	12:35	13:20
19	Heilbronn	20230186	Li...	12:35	13:20
20	Heilbronn	20230026	Pü...	13:00	14:00
21	Heilbronn	20240164	St...	13:00	14:00
22	Heilbronn	20240059	Ter...	13:25	14:25
23	Heilbronn	20230084	Tez...	13:25	14:25
24	Ellwangen	20240161	Al...	13:50	15:05
25	Ellwangen	20240159	Ge...	13:50	15:05

Einteilung der Prüflinge in Tübingen

Freitag, 10. Juli 2026

Prüfungsort: Gewerbliche Schule Tübingen, Raichbergstraße 81-83, 72072 Tübingen
für Schüler:innen der Berufsschulorte Aulendorf, Nürtingen und Tübingen

Zur Prüfung mitzubringen sind:

- zulässiges Dokument zur Legitimation wie z. B. gültiger Personalausweis bzw. Reisepass
- sehr wichtig: einfacher Taschenrechner, Schreibzeug, Konzeptpapier DIN A 4,
- weißer Arbeitskittel bzw. Ihre Apothekenarbeitskleidung,
- Schildchen mit Ihrem Namen, das während der Prüfung anzustecken ist,
- Berichtsheft mit den vollständig und lückenlos geführten, durch Ausbilder:in und Auszubildende:n unterschriebenen Ausbildungsnachweisen – **ansonsten keine Prüfungsteilnahme!**

Die Prüfung ist in zwei Teile eingeteilt:

- Beratungsgespräch: Prüfungsdauer max. 15 Minuten mit Vorbereitungszeit von 15 Minuten
- Warenbewirtschaftung: Arbeitsaufgaben von 45 Minuten inkl. Fachgespräch von 15 Minuten

Nr.:	Berufsschulort	PKA-Nr.:	Anfangsbuch-	Beratungs-	Waren-
		(s. Ausbildungsvertr.)	staben des	gespräch	wirtschaft
			Nachnamens		
1	Tübingen	20240074	As...	08:10	09:05
2	Tübingen	20230145	Ce...	08:35	09:30
3	Tübingen	20230170	Ho...	08:35	09:30
4	Tübingen	20230149	Mu...	09:00	08:00
5	Tübingen	20230097	Po...	09:00	08:00
6	Tübingen	20230030	Ra...	09:25	08:25
7	Tübingen	20240039	Sc...	09:25	08:25
8	Tübingen	20230042	Su...	09:50	10:35
9	Nürtingen	20230140	Ba...	09:50	10:35
10	Nürtingen	20230146	Dy...	10:15	11:15
11	Nürtingen	20230154	Ra...	10:15	11:15
12	Nürtingen	20230045	Sc...	10:40	11:40
13	Nürtingen	20230046	Si...	10:40	11:40
14	Nürtingen	20230130	Te...	11:10	10:10
15	Nürtingen	20230004	We...	11:10	10:10
16	Aulendorf	20230173	Ar...	12:10	12:55
17	Aulendorf	20230058	Baj...	12:10	12:55
18	Aulendorf	20230082	Bau...	12:35	13:20
19	Aulendorf	20230052	Em...	12:35	13:20
20	Aulendorf	20240097	Kö...	13:00	14:00
21	Aulendorf	20230080	Nu...	13:00	14:00
22	Aulendorf	20230099	Ra...	13:25	14:25
23	Aulendorf	20230088	Sa...	13:25	14:25
24	Aulendorf	20230049	Su...	13:50	15:05
25	Aulendorf	20230015	Vo...	13:50	15:05

Einteilung der Prüflinge in Freiburg

Samstag, 11. Juli 2026

Prüfungsort: Walther-Rathenau Gewerbeschule, Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg
für Schüler:innen der Berufsschulorte Freiburg und Villingen-Schwenningen

Zur Prüfung mitzubringen sind:

- zulässiges Dokument zur Legitimation wie z. B. gültiger Personalausweis bzw. Reisepass
- sehr wichtig: einfacher Taschenrechner, Schreibzeug, Konzeptpapier DIN A 4,
- weißer Arbeitskittel bzw. Ihre Apothekenarbeitskleidung,
- Schildchen mit Ihrem Namen, das während der Prüfung anzustecken ist,
- Berichtsheft mit den vollständig und lückenlos geführten, durch Ausbilder:in und Auszubildende:n unterschriebenen Ausbildungsnachweisen – **ansonsten keine Prüfungsteilnahme!**

Die Prüfung ist in zwei Teile eingeteilt:

- Beratungsgespräch: Prüfungsdauer max. 15 Minuten mit Vorbereitungszeit von 15 Minuten
- Warenbewirtschaftung: Arbeitsaufgaben von 45 Minuten inkl. Fachgespräch von 15 Minuten

Nr.:	Berufsschulort	PKA-Nr.:	Anfangsbuch-	Beratungs-	Waren-
		(s. Ausbildungsvertr.)	staben des	gespräch	wirtschaft
			Nachnamens		
1	Freiburg	20230041	Al...	09:10	10:05
2	Freiburg	20230121	Ba...	09:10	10:05
3	Freiburg	20230066	Ga...	09:35	10:30
4	Freiburg	20230038	Gh...	09:35	10:30
5	Freiburg	20230078	Ka...	10:00	09:00
6	Freiburg	20240105	Ra...	10:00	09:00
7	Freiburg	20230132	Re...	10:25	09:25
8	Freiburg	20230126	Sa...	10:25	09:25
9	Freiburg	20230169	Sus...	10:50	11:35
10	Freiburg	20240050	Sut...	10:50	11:35
11	Vill.-Schw.	20230125	Ak...	11:15	12:15
12	Vill.-Schw.	20230177	Alj...	11:15	12:15
13	Vill.-Schw.	20230007	Als...	11:40	12:40
14	Vill.-Schw.	20230114	Am...	11:40	12:40
15	Vill.-Schw.	20230110	Dr...	12:05	11:10
16	Vill.-Schw.	20230034	Ka...	12:05	11:10
17	Vill.-Schw.	20230134	Ku...	12:30	13:20
18	Vill.-Schw.	20230166	Na...	12:30	13:20

Abschlussprüfung – Eine Information für Auszubildende und Auszubildende

Da es bei einigen rechtlichen Fragen rund um die PKA-Abschlussprüfung immer wieder Unklarheiten gibt, weisen wir auf folgende Punkte hin:

Freistellung zur Abschlussprüfung:

Gemäß § 15 Berufsbildungsgesetz (BBiG) werden Auszubildende zur besseren Prüfungsvorbereitung an dem Werktag, der dem schriftlichen Prüfungsteil unmittelbar vorangeht, und für die Teilnahme an den Prüfungen (Prüfungsbeginn bis -ende), freigestellt. Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag nach dem BRTV geregelt ist, werden zusätzlich an dem Werktag vor der praktischen Prüfung freigestellt.

Urlaubsanspruch für Auszubildende im letzten Kalenderjahr:

Auszubildende haben nach dem Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRTV) einen Urlaubsanspruch von zurzeit jährlich 35 Werktagen, wenn im Berufsausbildungsvertrag vereinbart ist, dass für die Gewährung des Jahresurlaubs die entsprechenden Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Anwendung finden. Eine solche Klausel ist üblicherweise in den Formularverträgen enthalten. Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses sowie Ausscheiden aus dem Apothekenbetrieb im Laufe eines Kalenderjahres besteht ein Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat der Betriebszugehörigkeit. Scheiden Arbeitnehmer:innen, auch Auszubildende, in der zweiten Jahreshälfte (1. Juli oder später) aus dem Apothekenbetrieb aus, darf der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch von 24 Werktagen in Bezug auf die 6-Tage-Woche (Bundesurlaubsgesetz) nicht unterschritten werden.

Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

Ist das Ausbildungsende lt. Vertrag vor der praktischen Prüfung, so endet das Ausbildungsverhältnis entsprechend dem Datum im Ausbildungsvertrag. Ansonsten endet das Ausbildungsverhältnis am Tage des Bestehens der praktischen Prüfung, auch wenn der Ausbildungsvertrag eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt endet, denn das Ausbildungsziel wurde erreicht. Das bedeutet: Sollte ein:e Auszubildende:r nach der bestandenen Prüfung vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden, so sollte ein neuer Arbeitsvertrag schriftlich ausgehandelt und geschlossen werden. Ansonsten führt jede Weiterbeschäftigung – ohne neuen Arbeitsvertrag – nach Bestehen der praktischen Prüfung, zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als PKA. Wird das Ausbildungsziel nicht erreicht, also die Prüfung nicht bestanden, so muss das Ausbildungsende laut Ausbildungsvertrag eingehalten werden, um die Ausbildungszeit zu erfüllen und um damit eine Wiederholungsprüfung beantragen zu können. Das Ausbildungsverhältnis kann sich auch auf Wunsch der:des Auszubildenden (nach Antrag) bis zum nächsten Prüfungstermin verlängern, längstens jedoch um ein Jahr.

Zeugnis nach Beendigung der Ausbildung:

Nach § 16 BBiG erhalten Auszubildende zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis. Das Zeugnis muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der:des Auszubildenden (einfaches Arbeitszeugnis). Auf Verlangen der:des Auszubildenden können auch Angaben über Verhalten und Leistung aufgenommen werden (qualifiziertes Arbeitszeugnis).

PKA-Auszubildende erhalten nach Abschluss der Ausbildung drei Arten von Zeugnissen:

- Prüfungszeugnis der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Ausbildungszeugnis der Apotheke

Haben Sie Fragen zur PKA-Ausbildung oder zur PKA-Abschlussprüfung?

Sie erreichen Randa Garada unter 0711 99347-35 oder per E-Mail unter randa.garada@lak-bw.de.